

Datum: 16.10.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	22.10.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	08.11.2018	öffentlich				
Ältestenrat	12.11.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.11.2018	öffentlich				

Inhalt Übergabe des Überschusses der Liquidation von zweckgebundenen Vereinsvermögen des Diabetes-Zentrum Vogtland e.V. und des Numismatischer Verein e.V. Plauen an die Stadt Plauen

Grundlage: §§ 45 Absatz 1, 293 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i.d.F.v. 02.01.2002 (BGBl. I 2002, 2909; 2003, 738) das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (BGBl. I, 1151) geändert worden ist, und 89 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist

Beraten und abgestimmt: Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: FB Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Annahme des Vereinsvermögens des Vereins Diabetes-Zentrum Vogtland e.V. i. L. sowie dessen Rücklage und Verwendung für ungeplante Anschaffungen für kommunale Kindertagesstätten.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Annahme des Vereinsvermögens des ehemaligen Numismatischer Verein e.V. Plauen sowie dessen Rücklage und Verwendung für ungeplante Anschaffungen für kommunale Kindertagesstätten.

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben vom 06.09.2017 informierte Anja Holtay Mayer, Heiligengrabstraße 58, 95028 Hof als Liquidatorin des Vereins „Diabetes-Zentrum Vogtland e.V.“, eingetragen unter VR 61011 beim Registergericht des Amtsgerichts Chemnitz, die Stadt Plauen über dessen Auflösung und deren Einsetzung als Anfallberechtigte gemäß § 11 der Vereinssatzung. Danach hat die Stadt Plauen das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Eine Bekanntmachung der Auflösung des Vereins und eine Aufforderung der Gläubiger, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden, ist auf Seite 15 der Plauener Zeitung der Freien Presse am 14.10.2017 erfolgt.

Gemäß § 51 BGB darf das Vereinsvermögen erst nach Ablauf eines Sperrjahres, beginnend ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Auflösung, den Anfallberechtigten ausgeantwortet werden, d.h. dass das Restvermögen nach der gemäß §§ 47, 49 Absatz 1 Satz 3 BGB vorgeschriebenen Liquidation, frühestens nach dem 15.10.2018, der Stadt Plauen zufließen kann.

Das Vereinsvermögen besteht voraussichtlich nach Abschluss der Liquidation aus einem Kontoguthaben in Höhe von etwa 10.700,- EUR (Stand 19.09.2018).

II.

Mit Schreiben vom 27.10.2016 informierte Manfred Schumann, wohnhaft in Plauen, als Vorsitzender des Vereins Numismatischer Verein e.V. Plauen (NVP), vormals eingetragen unter VR 60888 beim Registergericht des Amtsgerichts Chemnitz, die Stadt Plauen über dessen bevorstehende Auflösung und deren Einsetzung als Anfallberechtigte gemäß § 8 der Vereinssatzung. Aufgrund der Gemeinnützigkeit nach § 3 der Vereinssatzung und §§ 55, 61 AO hat die Stadt Plauen das Vereinsvermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Am 13.12.2017 wurde der Verein aus dem Vereinsregister gelöscht.

Gemäß Schreiben des ehemaligen Vorstands vom 03.01.2018 ist das Sperrjahr nach § 51 BGB bereits abgelaufen. Der Ablauf des Sperrjahrs setzt die Bekanntmachung der Liquidation voraus.

Das Vereinsvermögen besteht nach Abschluss der Liquidation offenbar aus einem Kontoguthaben in Höhe von 6,04 Euro und wurde der Stadt Plauen am 03.01.2018 auf dem Girokonto gutgeschrieben.

III.

Unter Beachtung des steuerlichen Grundsatzes der Vermögensbindung obliegt der Stadt Plauen als Anfallberechtigter die Verwendung der Mittel für gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO.

Über die Annahme und Verwendung des zweckgebundenen Vermögens hat der Stadtrat der Stadt Plauen gemäß § 28 Abs. 1 SächsGemO zu entscheiden.

§ 89 Abs. 2 SächsGemO (Vermögensvermehrungsverbot) steht dem Beschluss nicht entgegen, da die Stadt Plauen mit der vorgeschlagenen Verwendung eine gemeinnützige Aufgabe wahrnimmt und hierzu das gemeinnützige Vermögen verwenden kann und verwendet.

Die eingehenden Mittel sollen für ungeplante Anschaffungen für kommunale Kindertagesstätten, wie etwa für die Ausstattung der Kita Buratino nach Flohbefall, verwendet werden. Von der Liquidatorin des Diabetes-Zentrum Vogtland e.V. i.L. wurde eine Verwendung der Mittel im Bereich Kinder/Jugend bzw. zur Gesundheitsförderung angeregt.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		ca. 10.706,04	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		ca. 10.706,04	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			
Die Zuordnung zum Finanz-/Ergebnishaushalt erfolgt entsprechend der Mittelverwendung für konsumtive (ErgHH) und/oder investive (FinHH) Zwecke. Die Mehrerträge/-einzahlungen sollen ungeplante Mehraufwendungen/-auszahlungen decken.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2018 ff.	ca. 10.706,04	THH 6		365101					
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2018 ff.	ca. 10.706,04	THH6		365101					

Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor